

Die Weiserer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließl. Zuträgen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weiserer-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus anderer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 3

Freitag den 4. Januar 1918 abends

84. Jahrgang

Wahl-, Schrot- und Quetscharten für Brotgetreide, Gerste und Hafer sowie Verkehr mit Hinterkorn.

I. Soweit Selbstverleger und Pferdehalter einen durch Gesetz oder Verordnung begründeten Anspruch auf Brotgetreide, Gerste und Hafer zur menschlichen Ernährung oder zur Verfütterung haben, darf die Vermahlung, das Schrotten oder Quetschen der betr. Mengen, worauf hiermit aus Anlaß mehrfacher Uebertretungen erneut hingewiesen wird, nur gegen besondere Wahl-, Schrot- oder Quetscharte, die auf Antrag nur von der Rgl. Amtshauptmannschaft erteilt wird, erfolgen.

Es ist unzulässig, das betr. Getreide ohne die zugehörige Karte und die für die Säde vorgeschriebenen Anhängesettel bei dem Müller einzuliefern. Ebenfalls darf die auf der Karte angegebene Gewichtsmenge bei dieser Einlieferung überschritten werden. Getreide, das beim Müller ohne die zugehörige Karte oder aber die auf dieser angegebenen Gewichtsmenge hinaus vorgefunden wird, verfällt, und zwar ohne daß dem Eigentümer ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, dem Kommunalverband. Auch haben auf Weisung der Reichsgetreidestelle die betr. Selbstverleger und Mühlen usw. außer ihrer Bestrafung unweigerlich die Entziehung des Selbstverlegungsrechts und die Schließung der Mühle oder Quetsche zu gewärtigen. Vergehens erfolgt auch dann, wenn vom Inhaber der Wahl- oder Schrotmühle oder Haferquetsche die ordnungsgemäße Führung des vorgeschriebenen, von der Rgl. Amtshauptmannschaft zu beziehenden Wahlbuchs unterlassen wird.

II. Vorstehendes gilt auch für Hinterkorn, falls solches dem Besitzer vom Kommunalverband auf Antrag zur Verfütterung ausdrücklich freigegeben worden ist. Die Ausstellung der Schrot- oder Quetscharte ist unter Bezeichnung des Müllers bei Einlieferung der Hinterkornproben mit zu beantragen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Hinterkorn ohne ausdrückliche Genehmigung der Amtshauptmannschaft nicht verfüttert werden darf.

III. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dippoldiswalde, den 2. Januar 1918.

Nr. 29 Mob II.

Der Kommunalverband.

Das im Grundbuche für Schmiedeberg Blatt 180 auf den Namen des Fremdenhofbesizers

Richard Gustav Wolf

eingetragene Grundstück soll

Samstag am 14. März 1918 vormittags 1/2 12 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 18 Nr. 18 und auf 26000 Mark geschätzt. Es liegt an der Molsch undstraße in Schmiedeberg, besteht aus einem Wohnhaus nebst Garten und Hofraum, führt die Bezeichnung „San Remo“, ist mit 29 490 M. zur Brandkasse eingeschätzt und mit 201,23 Steuern einbehalten belegt.

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Deutsches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Von ansteckenden Tierkrankheiten trat am 31. Dezember im gesamten Königreich Sachsen einzig nur die Schweineflechte in einem Gehöfte der Amtshauptmannschaft Marienberg auf.

— Kurt Müller, vor dem Kriege bei Schmiedemeister Wahn, ist die Friedrich-August-Medaille in Bronze erhalten.

— Die Einlösung eines besonderen Kriegsgefangenen gelbes durch Verfügung des Kriegsministeriums angeordnet worden. Vom 15. Januar ab ist jeder Bargeldverkehr in den Lagern und auf den Arbeitsstellen verboten. Alle Zahlungen an Kriegsgefangene — auch die Zahlung von Arbeitsabfindungen — haben von dann ab in Kriegsgefangenen gelde zu erfolgen. Dieses Geld besteht in Scheinen zu 1, 5, 10, 25 und 50 Pf., 1, 2, 5 und 10 Mark. Jeder Schein des Kriegsgefangenen geldes muß, um gültig zu sein, mit einer Nummer und einem eingepprägten Stempel mit der Bezeichnung des Lagers versehen sein.

— Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinder. Die Sammlung im Königreich Sachsen hat einen Ertrag von etwa 650 000 M. erbracht. Dieses hoch erfreuliche Ergebnis ist der hingebenden und opferwilligen Arbeit der Behörden, insbesondere der Gemeindeverwaltungen, die die örtlichen Veranstaltungen geleitet und durchgeführt haben, zu danken. Bei der Kürze der Zeit war es nicht möglich, in den einzelnen Gemeinden für den Sammlungs- und besonders Orsausschüsse zu bilden. Die Gemeindeverwaltungen haben trotz der auf ihnen lastenden Fälle von Aufgaben auch die Durchführung der Sammlung übernommen, sie waren dabei ange-

Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 474 der Königl. Sächs. Armee.

Börner, Max, Bienemühle, Schw. v.
Feurich, Paul, Liebenau, I. v.
Fröbe, Hermann, Burkensdorf, Schw. v. u. i. ein.
Feldlag. gestorben.
Grabl, Ernst, Reinhardtgrünna, bish. vermisst, i. Gefang.
Köhler, Karl, Bzfeldw., Altenberg, I. v., b. d. Tr.

wiesen auf die Mitwirkung von gemeinnützigen Vereinen und auf die Mitwirkung erprobter Gemeindeglieder. Die erbetene Mithilfe ist bereitwilligst geleistet worden.

Geislersdorf. Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Dezember v. J. 162 Einzahlungen, im Betrage von 28 351 M. 50 Pf. gemacht, dagegen erfolgten 32 Rückzahlungen im Betrage von 12 928 M. 20 Pf.

Hödendorf. Zum fünften Male in dieser Kriegszeit betrauten die Hödendorfer Kinder die Bühne, um auch etwas beizutragen zur Linderung der Kriegsnöte. Im Vorverkauf und an der Kasse wurden zusammen 564 M. gelöst. Wie diese Einnahme schon zeigt, war der Saal brechend voll. Es gingen zwei Stücke über die Bühne:

„Wie Hänsel und Gretel ihren Vater im Kriege suchen wollen“ und „Kriegsweihnachten bei den Zwergen“. Die Kinder spielten sicher und gewandt. Große Freude erregte das Auftreten von 8 allerkleinsten Soldaten in Paradeuniform und Schnurrbartschmuck. Die Einübung der wohl gelungenen Stücke hatte auch dieses Mal wieder Frau Pfarrer Hoase in die Hand genommen. Herr Kantor Kühn unterstützte sie durch Einübung der Lieder und Eisenreigen. Durch Einzeldarstellungen in Gefang, Geige und Trompete wurde die Veranstaltung verschönt und abgerundet. Die Unkosten der Veranstaltung waren leider recht hohe. Nach Abzug derselben blieben 343 M. Reingewinn. Diese sollen ihrer Bestimmung gemäß an diesjährige bedürftige Konfirmanden verteilt werden.

Kuppendorf. Von hiesigen Soldaten wurden in den letzten Kämpfen des vorigen Jahres ausgezeichnet mit der Friedrich-August-Medaille der Gefreite Maurer Max Wolf, Sohn des hiesigen Waldarbeiters Hermann Wolf, und der Soldat Alfred Schmidt, der Sohn unseres Schmiedemeisters Hugo Schmidt, der bei einem schneidig ausgeführten Patrouillenunternehmen einen französischen Kapitän und mehrere Franzosen als Gefangene einbrachte; mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse der Gefreite Gutsbeitzer Otto Nade und der Soldat Paul Holfert, Sohn des Handarbeiters Oswald Holfert; mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille der Oberjäger Stellmachermeister Theodor Wänzner, der Unteroffizier Klempnermeister Otto Köhner und der Fahrer bei einer Munitionskolonnen Otto Fischer, Pflege Sohn des hiesigen Gutsbesizers Hermann Klinitzsch.

Kohren. Im benachbarten Gnadstein brachen nachts Diebe im Gasthose ein und stahlen Gänse und Hühner.